

Vollmacht an eine dritte Person

Allgemeine Hinweise:

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten – z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären – ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich (siehe „Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“ in der Einberufung der Hauptversammlung). Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Person oder Institution besteht ein Formerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen ein zu Bevollmächtigender eine besondere Form der Vollmacht, da er diese gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 135 Abs. 8 AktG oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden:

ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89 210 27 289
E-Mail: vollmacht@hce.de

Für die Erteilung der Vollmacht kann das vorliegende Formular verwendet werden.

Vollmachtgeber:

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich / uns in der Hauptversammlung der ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG am 06. Juli 2016 unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

Ort, Datum

Unterschrift / Person des Erklärenden gem. § 126b BGB